

Informationsschreiben zu den Zentralen Abschlussarbeiten in der Woche vom 25. bis 29. Mai 2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

Wie bereits mitgeteilt, finden natürlich auch in diesem Jahr die Zentralen Abschlussprüfungen statt. Aufgrund der derzeitigen Situation sind einige Dinge zu beachten. Daher möchte ich euch/Sie nachfolgend über den geplanten Ablauf und die Besonderheiten informieren. Zur besseren Übersicht geschieht dies in tabellarischer Form.

Termine:

HAUPTTERMIN	Bildungsgang Hauptschule	Bildungsgang Realschule
Montag, 25.05.2020	Mathematik	Deutsch
Mittwoch, 27.05.2020	Deutsch	Englisch
Freitag, 29.05.2020	Englisch	Mathematik

NACHTERMIN	Bildungsgang Hauptschule	Bildungsgang Realschule
Montag, 08.06.2020	Mathematik	Deutsch
Dienstag, 09.06.2020	Deutsch	Englisch
Mittwoch, 10.06.2020	Englisch	Mathematik

Ablauf während der Prüfung:

Prüfungsräume	Die Prüfungen finden in den Präsenzunterrichts-Räumen statt. Jeder geht zu dem Raum, in dem er während der letzten Wochen besetzt wurde.	
Zutritt zu den Prüfungsräumen	erst ab 8: 25 Uhr	Vorher halten sich die Schülerinnen und Schüler nicht im Schulgebäude auf.

Ausgabe der Prüfungsarbeiten	8:30 Uhr	Schülerinnen und Schüler sichten die ZAA (15 Minuten), Möglichkeit Fragen zu stellen (15 Minuten).
Offizieller Prüfungsbeginn	9:00 Uhr	Die schriftlichen Prüfungen beginnen landeseinheitlich um 9:00 Uhr.
Abgabe der ZAA	11:15 Uhr	Fächer Mathematik und Englisch
	12:00 Uhr	Fach Deutsch
Toilettengang	Nur einzel n, nur eine Person darf sich im Toilettenraum befinden.	Die Abwesenheit wird ins Protokoll eingetragen.
Essen und Trinken	Während der Prüfung ist es i. d. R. nicht erlaubt, zu essen. Trinken ist erlaubt.	
Tragen von Masken	Es besteht keine Maskenpflicht, jedoch wird das Tragen von Masken empfohlen.	
Beendigung nach der Abgabe der ZAA	Sofortiges Verlassen des Schulgeländes ist verpflichtend!	

Besonderheiten / Allgemeines:

Krankheit am Prüfungstag	<p>Benachrichtigung der Schule bis 8:00 Uhr (Tel.-Nr. 02772 47 37 – 0). Zusätzlich sollte der/die Klassenlehrer/in informiert werden.</p> <p>Attestpflicht: Ein ärztliches Attest ist innerhalb von 3 Tagen vorzulegen.</p> <p>Ohne Attest muss der Prüfungsteil mit der Note 6 gewertet werden.</p> <p>Die Prüfung wird zum Nachtermin nachgeholt.</p>
Krankheit während der Prüfung	<p>Vor der Prüfung wird der Prüfling gefragt, ob er sich gesund fühlt. Ist dies nicht der Fall, darf der Prüfling von der Prüfung zurücktreten und muss abgeholt werden.</p> <p>Sollten im Verlauf der Prüfung Krankheitssymptome auftreten, so ist zum Schutze aller der Prüfling von der Prüfung auszuschließen. Er muss abgeholt werden. Eine Wiederaufnahme der Beschulung bzw. Teilnahme an der Ersatz-Prüfung kann erst nach Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt oder aufgrund ärztlicher Bescheinigung erfolgen.</p>

Prüflinge aus Risikogruppe	Prüflinge, die einer definierten Risikogruppe angehören (Vorerkrankung, Leben mit Personen einer Risikogruppe) und zuvor den Präsenzunterricht zur Vorbereitung auf die Prüfung nicht besucht haben, schreiben die ZAA alleine oder in Kleinstgruppen mit einer gesonderten Betreuungskraft.
Krankheit an Haupt- und Nachtermin	Kann ein Schüler aus gesundheitlichen bzw. von ihm unverschuldeten Gründen weder den Haupt- noch den Nachtermin wahrnehmen, so wird durch die Schulleitung ein neuer Termin (spätestens bis Ende der Sommerferien) bestimmt. In allen Fällen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
Schulbesuch in der Prüfungswoche	In der Prüfungswoche findet am Dienstag , den 26.05.2020 und am Donnerstag , den 28.05.2020, kein Präsenzunterricht statt. Die Schülerinnen und Schüler bleiben zu Hause.
Beendigung des Schulbesuchs	Nach Beendigung des Haupttermins der Prüfungen am 29.05.2020 werden die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen vom Unterricht freigestellt.
Bekanntgabe der Ergebnisse	Die Ergebnisse der ZAA werden bis zum 19. Juni 2020 schriftlich mitgeteilt. Die Eltern müssen durch Unterschrift ihre Kenntnisaufnahme bestätigen und per Post an die Schule zurücksenden.
Ausgabe der Zeugnisse	Wie und in welchem Rahmen die Zeugnisausgabe stattfinden kann, muss noch geklärt werden. In einem gesonderten Schreiben informieren wir Sie sobald als möglich über die Vorgehensweise.

Generell haben sich alle Schülerinnen und Schüler – wie in den Wochen zuvor – an die inzwischen eingeübten Hygieneregeln zu halten. Auf Einhaltung des Abstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen ist strengstens zu achten. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht daran halten, müssen unverzüglich das Schulgebäude und -gelände verlassen. Dies gilt auch für die Zeit während der Prüfungen!

Unsere Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass wir uns im Großen und Ganzen auf unsere Schüler und Schülerinnen verlassen können.

Von daher sehen wir mit Gelassenheit der kommenden Prüfung entgegen und werden auch die letzten Wochen Präsenzunterricht noch zur intensiven Vorbereitung nutzen!

Für weitere Fragen stehen wir jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Micha Gabriel - Schulleiter